

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 20.01.2025 (VO-34-ZD-24-701)

Top 9 Genehmigung von Dienstreisen für die Legislaturperiode 2024-2029

Herr Richter erläutert den Sachverhalt. Frau Teutloff teilt mit, dass sie der Meinung ist, dass dieser TOP vor einigen Jahren bereits beschlossen wurde. Frau Teutloff fragt an, ob sie für die Fahrten (Gutscheine kaufen für die Jubilare etc.) nicht versichert ist. Herr Richter teilt hierzu mit, dass er sich noch einmal erkundigt. Herr Diekow erläutert den Sachverhalt und teilt ebenfalls mit, dass die Fahrten soweit abgesichert sind, wenn die Dienstreise durch den Bürgermeister genehmigt sind.

Ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Neuenkirchen erhalten für Dienstreisen auf der Grundlage von § 16 Absatz 2 der Entschädigungsverordnung M-V eine Reisekostenvergütung nach dem LKMG M-V.

Diese Fahrten zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte an einen auswärtigen Geschäftsort, sind von der zuständigen Behörde (hier Gemeindevertretung) schriftlich anzuordnen oder zu genehmigen (§ 2 Absatz 1 des Landesreisekostengesetzes MV).

Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister, vertretungsweise auch die Stellvertreter, einen versicherungsrechtlichen Schutz bei Dienstreisen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V die Dienstreisen des Bürgermeisters, vertretungsweise auch der beiden Stellvertreter, für die Legislaturperiode 2024-2029.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	0	9	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 12. März 2025

Frank Richter
Gemeinde Neuenkirchen
